

Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv: ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

Wirth, Heike; Lichtenberger, Verena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wirth, H., & Lichtenberger, V. (2012). Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv: ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 48, 1-5. <https://doi.org/10.15464/isi.48.2012.1-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialberichterstattung
Gesellschaftliche Trends
Aktuelle Informationen

Eine **gesis** Publikation

Inhalt

Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv	1
Nicht einmal jeder Dritte empfindet soziale Unterschiede in Deutschland als gerecht	6
Unsicherheit des Arbeitsplatzes mindert Arbeitszufriedenheit besonders in Deutschland	11
European Conference on Measuring Well-Being and Fostering the Progress of Societies	16
7. Konferenz „Social Monitoring and Reporting in Europe“	16

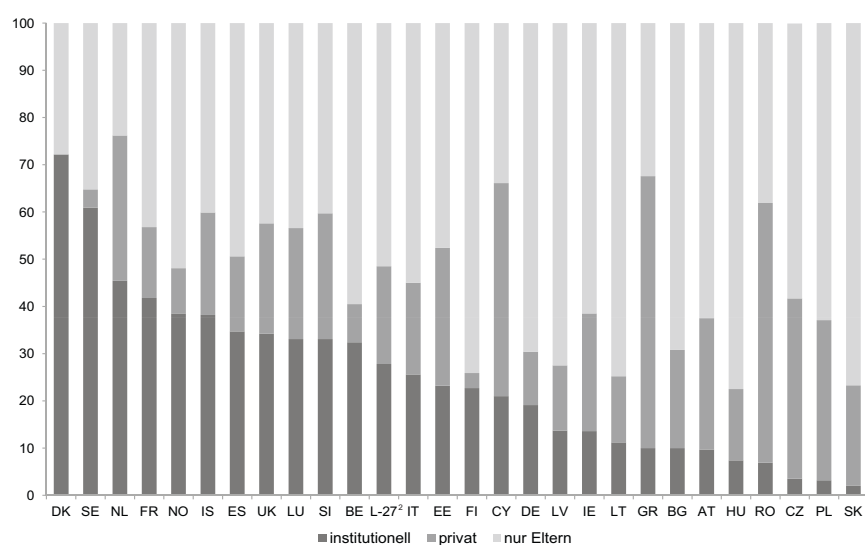
Form der Kinderbetreuung stark sozial selektiv

Ein europäischer Vergleich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

Europaweit wird der Betreuungssituation von Kleinkindern verstärkt Bedeutung zugemessen, zum einen im Hinblick auf die Integration von Müttern in das Erwerbsleben, zum anderen im Hinblick auf das Wohlergehen der Kinder im Sinne ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung wie auch sozialen Integration. Die gesellschaftspolitische Relevanz der Kinderbetreuung kommt in den vom Europäischen Rat im Jahr 2002 in Barcelona formulierten Zielen zum Ausdruck, mit denen die EU-Staaten aufgefordert werden, „nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben (...) bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“ (KOM (2008) 638: 2). Während das Betreuungsangebot für Kinder zwischen drei und sechs Jahren in den meisten europäischen Ländern zwischenzeitlich relativ gut ausgebaut ist, variiert das Angebot für die unter 3-jährigen Kinder zwischen den Ländern erheblich. Die Ursachen hierfür liegen sowohl in den finanziellen Rahmenbedingungen als auch der jeweils nationalen familienpolitischen Ausrichtung. Wird die Betreuung von Kleinkindern als eine originäre Aufgabe der Familie gesehen, sind die familienpolitischen Leistungen vorwiegend auf die Unterstützung der Betreuung durch die Eltern ausgerichtet, sei es in Form einer ausgedehnten Freistellung erwerbstätiger Eltern und/oder in Form von finanziellen Beihilfen.

Im vorliegenden Beitrag wird skizziert wie die Betreuungsform der unter 3-jährigen Kinder in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit, dem Bildungsabschluss und dem Armutsrisiko der Mutter variiert und inwieweit hier charakteristische, länderübergreifende Muster erkennbar sind. Als Datenbasis dient die Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte in der europäischen Union (EU-SILC 2009)¹. EU-SILC wird seit 2004 jährlich erhoben. Gegenwärtig nehmen neben den 27 EU-Staaten auch Norwegen, Island, die Türkei und die Schweiz teil. Im Fokus von EU-SILC stehen Haushalte und die darin lebenden Personen ab 16 Jahren. Für im Haushalt lebende Kinder unter 13 Jahren wird die Betreuungssituation² erfragt. Erhoben werden die jeweiligen Typen der Betreuung und ihr Umfang (in Stunden pro Woche). Im Einzelnen wird zwischen sechs Betreuungstypen unterschieden, wobei die konkrete länderspezifische Umsetzung im Detail variieren kann: (1) Vorschulen oder Äquivalent; (2) Pflichtschulen; (3) Betreu-

ungseinrichtungen außerhalb des Unterrichts; (4) Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten oder Äquivalent; (5) Betreuung durch nicht institutionell eingebundene Personen (z. B. Tagesmutter, Au-Pair)³; (6) Betreuung durch Großeltern, andere Haushaltsmitglieder (außer Eltern), Verwandte, Freunde etc. Eine differenzierte Ausweisung dieser sechs Typen ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich. Im Weiteren wird daher maximal zwischen folgenden Betreuungsarrangements differenziert: I. Institutionelle Betreuung: Diese umfasst die Typen (1)-(4). II. Private Betreuung: Hierunter fällt die bezahlte oder unbezahlte informelle Unterstützung (5)-(6). III. Nur elterliche Betreuung, d. h. es werden weder institutionelle noch externe private Betreuungsformen genutzt. Verkürzt umschreiben wir die exklusiv elterliche Betreuung im Text auch als ‚betreut selbst‘. Wenngleich wir hier nur Mütter betrachten, bezieht sich diese Formulierung auch auf Väter. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden des Weiteren Kinder,

Grafik 1: Betreuungsarrangements für das jüngste Kind (unter 3 Jahren) im Haushalt¹ (in %)

1) Bezogen auf Mütter mit Kindern unter 3 Jahren; 2) L-27: Alle 27 untersuchten Länder

Datenbasis: EU-SILC, eigene Berechnungen

die sowohl institutionell (I) als auch privat (II) betreut werden, nur unter der institutionellen Betreuung ausgewiesen.

In die Analysen werden alle Frauen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren einbezogen, deren jüngstes Kind jünger als 3 Jahre ist. Betrachtet wird nur die Betreuungssituation dieses jüngsten Kindes⁴. Mit insgesamt 13.916 Fällen stellen Frauen mit unter 3-jährigen Kindern eine sehr kleine Population dar, zugleich sind die drei Betreuungsarrangements länderspezifisch zum Teil sehr schief verteilt. Jede weitere Differenzierung führt rasch zu Zellbesetzungen unterhalb der gerade noch akzeptablen Schwelle von 20 Fällen. Deshalb werden bei der Betrachtung der mütterlichen Einflussfaktoren Bildungsabschluss und Armutsrisiko die institutionellen und privaten Betreuungsformen im Typ ‚externe‘ Betreuung zusammengefasst.

Da die SILC-Daten aus der Schweiz und der Türkei für die Wissenschaft bislang nicht verfügbar sind und die Daten aus Portugal und Malta nicht berücksichtigt werden konnten, bezieht sich der Ländervergleich auf die verbleibenden 25 EU-Staaten sowie Norwegen und Island. Zudem kann bei den deutschen EU-SILC Daten nicht zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden werden. Mit Blick auf den hier interessierenden Sachverhalt der Kinderbetreuung schränkt dies die Aussagekraft der deutschen Befunde erheblich ein, denn nach wie vor unterscheidet sich das Betreuungsangebot und seine Nutzung in den beiden Teilen Deutschlands deutlich (Steiber/ Haas 2010; Kreyenfeld/Krapf 2010).

Markante Unterschiede in den Betreuungsarrangements der jüngsten Kinder

Betrachtet man zunächst, wie sich die Inanspruchnahme von institutioneller und privater Betreuung für die unter 3-jährigen Kinder in Europa gestaltet, zeigen sich markante Unterschiede zwischen den Ländern (Grafik 1).

Es überrascht wenig, dass die institutionelle Betreuung in Ländern mit einem gut ausgebauten frühkindlichen Betreuungsangebot am stärksten verbreitet ist. Hierzu zählen Dänemark (72%) und Schweden (61%), gefolgt von den Niederlanden (45%), Frankreich (42%), Norwegen (39%) und Island (38%). Innerhalb der nordischen Länder fällt Finnland aus dem Rahmen. Ähnlich wie in Dänemark, Schweden und Norwegen besteht für Kinder in Finnland spätestens ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und zugleich eine umfangreiche Betreuungsinfrastuktur. Dennoch nehmen nur 23% der Mütter in Finnland institutionelle Unterstützung für ihr jüngstes Kind in Anspruch. Nahezu drei Viertel der Mütter hingegen betreuen ihr Kind ausschließlich selbst, d. h. sie verzichten auf jede Form der externen Betreuung, sei es institutioneller oder privater Art. Eine Erklärung hierfür ist das finnische ‚parental choice‘ Modell. ‚Parental choice‘ Modelle, die es z. B. auch in Dänemark, Schweden und Norwegen gibt, ermöglichen es Eltern, zwischen öffentlichen Betreuungsangeboten oder privater Betreuung mit finanziellem Ausgleich zu wählen. In Finnland besteht – im Unterschied zu den anderen Ländern – jedoch nur dann Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn im Gegenzug kein öffentlicher Betreuungsplatz für das Kind beansprucht wird (Plantenga/Remery 2009). Darüber hinaus kann dieses nationale Betreuungsgeld durch ein kommunales Betreuungsgeld aufgestockt werden, da finnische Kommunen bei Verzicht auf einen Betreuungsplatz mitunter ebenfalls finanzielle Beihilfen gewähren.

Mit jeweils mehr als 30% nutzen auch Frauen in Spanien, im Vereinigten Königreich (im Folgenden: UK), Luxemburg, Slowenien und Belgien überdurchschnittlich häufig eine institutionelle Betreuung für ihr jüngstes Kind. Für UK ist dieser Befund unerwartet. Denn für das marktwirtschaftlich organisierte Betreuungssystem in UK sind nicht nur die Gebühren europaweit am höchsten, sondern die öffent-

liche Bezuschussung zugleich am geringsten. Allerdings ist in UK auch die bezahlte Freistellung (Mutterschutz und Elternzeit) für Frauen mit etwa 13 Wochen sehr knapp bemessen, so dass sich in der hohen Nutzung der vorhandenen institutionellen Betreuungsmöglichkeiten auch die schlechte ökonomische Notwendigkeit widerspiegeln kann. Allenfalls von marginaler Bedeutung ist die institutionelle Betreuung der unter 3-jährigen Kinder in Polen, der Slowakei, Tschechien, Rumänien, Österreich, Litauen, Bulgarien und Griechenland. Höchstens eine von zehn Frauen gibt an, eine Krippe oder Ähnliches für ihr jüngstes Kind zu nutzen. Gemessen am Anteil der privat betreuten Kleinkinder ist der tatsächliche Betreuungsbedarf in den meisten dieser Länder jedoch erheblich größer. Deutlich über die Hälfte der Mütter in Griechenland und Rumänien, sowie mehr als 30% der Mütter in Tschechien, Polen und Österreich nutzen private Betreuungsmöglichkeiten für ihr jüngstes Kind. Im europäischen Vergleich von nachgeordneter Bedeutung ist die externe Betreuung institutioneller und privater Art in Deutschland. Knapp zwei von zehn Müttern greifen für die Betreuung des jüngsten Kindes auf formale Angebote zurück, nur 10% nehmen private Unterstützung in Anspruch. Sieben von zehn Müttern geben hingegen an, ihr Kind ausschließlich selbst zu betreuen. Eine ähnlich starke Dominanz der exklusiv elterlichen Betreuung für die unter 3-jährigen Kinder findet sich in Finnland, Lettland, Bulgarien, Litauen, Ungarn und der Slowakei sowie etwas weniger ausgeprägt in Österreich, Irland und Polen.

Vier von zehn erwerbstätigen Müttern in Deutschland betreuen ihr jüngstes Kind ohne externe Unterstützung

Das Erwerbsverhalten von Müttern, insbesondere wenn die Kinder noch im Krippenalter sind, ist das Ergebnis eines vielfältigen Entscheidungsprozesses. Von Bedeutung sind sowohl die individuellen Lebenslagen, die verfügbaren Optionen und Kosten der Kinderbetreuung, familien- und sozialpolitische Anreize wie auch kulturelle Leitbilder bezüglich einer angemessenen geschlechtsspezifischen Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit. So wird in (West-)Deutschland die Erwerbstätigkeit von Frauen mit kleinen Kindern häufig als problematisch wahrgenommen, sowohl in Hinblick auf das Wohlbefinden des Kindes als auch die Doppelbelastung der Mutter (Scheuer/Dittmann 2007). Begleitet wird dieses kulturelle Leitbild durch sozialpolitische Anreize, die der mütterlichen Erwerbstätigkeit tendenziell entgegenwirken. Dazu gehört die Dauer der Elternzeit inklusive der Anerkennung von 36 Monaten Erziehungszeit bei der Rentenversicherung wie auch die anstehende Einführung eines Betreuungsgeldes, das – ähnlich wie in Finnland – nur dann ausbezahlt werden soll, wenn kein öffentlicher Betreuungsplatz beansprucht wird. Dem gegenüber steht ein eingeschränktes Angebot an Krippenplätzen, das der Erwerbstätigkeit von Müttern Grenzen setzt. Ähnlich stellt sich die Situation in Österreich dar. Vice versa setzen etwa Dänemark und

Schweden mit relativ kurzen Elternzeiten und bedürfnisangepassten Betreuungsstrukturen Anreize für die Berufstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern. Auch in den Niederlanden wird die schnelle Rückkehr der Mütter in das Erwerbsleben angestrebt. Die maximale Freistellung für Frauen liegt bei 26 Wochen (Tabelle 1). Zu den Ländern mit sehr kurzen Freistellungszeiten und zugleich jedoch nur eingeschränktem Betreuungsangebot zählen unter anderem Italien, Irland, Griechenland und Rumänien. Zum Kreis der Länder mit langer Freistellung und ausgebauter Betreuungsinfrastruktur gehören z. B. Frankreich und Finnland.

Ein gut ausgebautes Betreuungsangebot erleichtert zweifellos die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Krippenalter, wie sich an ihren im europäischen Vergleich außerordentlich hohen Erwerbsquoten in Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden zeigt. Allerdings sind auch über 70% der Mütter in Slowenien, Litauen und Zypern erwerbstätig, obwohl in Litauen, wie auch in Zypern, die Betreuungsinfrastruktur nur schwach ausgebaut ist. Gleichfalls zählen Griechenland, Irland und Polen zu den Ländern mit unzureichenden Betreuungsplätzen, dennoch sind zwischen 50

und 60% der Mütter erwerbstätig. Im Vergleich hierzu ist in Deutschland aber auch in Finnland die Erwerbstätigkeit von Frauen mit einem Kleinkind die Ausnahme. In diesen Ländern ist jeweils nur etwa knapp ein Drittel dieser Mütter berufstätig. In den meisten europäischen Ländern richten sich öffentliche Betreuungsangebote an erwerbstätige Mütter. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, haben Kinder von erwerbstätigen Frauen in der Regel Vorrang. Ungeachtet dessen scheint die vorhandene Infrastruktur den tatsächlichen Bedarf – sei es in Hinblick auf die Zahl der verfügbaren Plätze, die Öffnungszeiten oder die entstehenden Kosten – nicht annähernd abzudecken. Im Durchschnitt der 27 Länder nehmen nur 4 von 10 erwerbstätigen Müttern bei der Betreuung des jüngsten Kindes institutionelle Unterstützung in Anspruch, 28% nutzen private Betreuungsmöglichkeiten und 31% geben an, dass ihr Kind nur von den Eltern betreut wird. Letzteres ist insbesondere in Litauen, Bulgarien, Tschechien und der Slowakei verbreitet und verweist auf ökonomische Zwänge dieser Mütter, erwerbstätig zu sein, selbst wenn keine Möglichkeiten der Kinderbetreuung verfügbar sind. Auch Zypern, Rumänien, Polen, Österreich und Irland zählen zu den Ländern mit einer schwachen Betreuungsinfrastruktur. Hier

wird das Defizit jedoch verstärkt durch Rückgriff auf private Unterstützung ausgeglichen, sei es durch den erweiterten Familienkreis, Freunde oder Nachbarn. Das Extrembeispiel ist Griechenland: Nur 10% der erwerbstätigen Mütter nutzen institutionelle Betreuung, aber 89% greifen auf private Hilfe zurück. Auch in Deutschland ist die Betreuungssituation für unter 3-Jährige suboptimal: Nur 40% der erwerbstätigen Frauen nutzen eine Krippe oder Kindertagesstätte, jede Fünfte greift auf private Formen der Betreuung zurück, und bei weiteren 40% wird das kleinste Kind nur von den Eltern betreut.

Die Inanspruchnahme von externer Unterstützung bei der Betreuung von Kindern steigt mit dem Bildungsniveau der Mütter

Im Allgemeinen sind es vor allem hochqualifizierte Frauen, die im Anschluss an die Geburt eines Kindes schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, da sie häufiger Berufstätigkeiten ausüben, die sich schwer mit einer mehrjährigen Unterbrechung vereinbaren lassen. Ebenso stellen die höheren Einkommens- und Karrierechancen positive Anreize für eine nur kurzfristige Erwerbsunterbrechung dar. Sind die Erwerbs- und Einkommenschancen ungünstig,

Tabelle 1: Betreuungsarrangements für das jüngste Kind im Haushalt (unter 3 Jahren) nach Erwerbsbeteiligung der Mutter (in %)

	Anteil erwerbstätiger Mütter ¹	Mutterschutz u. Erziehungszeit bezahlt ²	Max. Dauer Freistellung für Frauen	Mutter erwerbstätig			Mutter nicht erwerbstätig					
				Betreuung des jüngsten Kindes ³			Nur Eltern	Institutionell	Privat	Nur Eltern	Institutionell	Privat
				%	In Wochen	%						
DK	82	32	46	26	74			34	66			
SI	81	52	37	35	36	29		63	22	16		
LT	79	109	104	69	14	17		98	1	2		
NL	78	21	26	14	53	33		58	17	25		
SE	76	38	51	32	64	4		47	50	3		
CY	75			15	26	59		90	6	4		
NO	71	39	91	45	43	12		68	28	4		
BE	68	14	15	47	42	11		87	12	2		
FR	66	44	159	24	54	22		81	18	2		
GR	58	25	43	1	10	89		77	9	14		
IE	56	7	42	41	22	37		88	3	10		
ES	55	16	162	30	46	23		73	21	7		
LU	52	28	26	19	41	41		70	25	5		
PL	50	39	156	42	34	28		84	17	11		
IT	50	24	26	38	6	52		72	1	16		
IS	49	21	26	14	56	30		65	21	14		
RO	46	16	21	36	11	53		40	3	57		
UK	46	13	52	26	45	30		57	26	18		
LV	43	55	52	43	27	30		94	4	2		
BG	40	57	63	63	19	19		74	4	22		
DE	32	36	157	40	40	20		84	9	7		
FI	32	55	162	40	53	7		90	8	1		
EE	26	85	172	17	53	30		58	13	29		
AT	25	35	112	26	27	47		75	4	22		
SK	24	46	156	57	6	37		83	1	16		
CZ	18	63	164	59	7	34		58	3	39		
HU	10	76	136	35	50	16		82	3	15		
alle 27 Länder	51			31	41	28		73	14	13		

1) Mütter von Kindern unter 3 Jahren; 2) Umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente: Quelle: OECD Family Database, PF2.1, 2011

3) Abweichungen zu 100% sind rundungsbedingt

Datenbasis: EU-SILC, eigene Berechnungen

ist es für die Frau (bzw. das Paar) hingegen durchaus rational zwischen den Kosten für eine außerhäusliche Kinderbetreuung und der Höhe des mittels Erwerbstätigkeit erzielbaren Einkommens abzuwägen. Nimmt man den Bildungsabschluss der Mutter als Indikator für ihre Einkommenschancen und vernachlässigt andere Erwägungen, die für oder gegen eine ausschließliche familiäre Betreuung sprechen, sollte der Anreiz, das Haushaltsbudget durch Inanspruchnahme eines Krippenplatzes zusätzlich zu belasten, wenn zugleich die elterliche Betreuung ‚kostenfrei‘ geleistet werden kann, bei einem niedrigen Bildungsabschluss geringer ausgeprägt sein als bei einem hohen.

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, zeigt sich diese Form der ‚Bildungsselektivität‘ in nahezu allen Ländern: Es sind die Mütter mit einem niedrigen Bildungsabschluss, die ihr jüngstes Kind vorwiegend selbst betreuen. Und es sind die Frauen mit dem höchsten Bildungsabschluss, die bei der Betreuung ihrer Kinder am häufigsten externe Unterstützung beanspruchen. Im europäischen Durchschnitt betreuen mehr als zwei Drittel der geringqualifizierten Mütter ihr jüngstes Kind ausschließlich selbst, bei den hochqualifizierten Müttern sind es hingegen nur knapp 4 von 10. Auch für Deutschland sind starke Bildungsunterschiede erkennbar: 85% der Mütter mit einer niedrigen Bildung betreuen ihr Kind selbst, in der Gruppe der hochqualifizierten Mütter liegt der Anteil bei nur 52%. Damit ist die Art der Betreuung (Eltern versus extern) in Deutschland auf einem ähnlichen Niveau bildungsselektiv wie etwa in Österreich, Polen, Belgien oder Bulgarien.

Noch extremer ist die Bildungsselektivität der Betreuung in Frankreich und den Niederlanden ausgeprägt. In Frankreich betreuen 79% der geringqualifizierten Mütter ihre Kinder ausschließlich familiär. In der Gruppe der hochqualifizierten Mütter trifft dies hingegen nur auf 27% zu. In den Niederlanden liegen die entsprechenden Anteile bei 52% versus 17%. Für die Niederlande ist diese ausgeprägte Bildungsselektivität nicht völlig unerwartet. Das niederländische Betreuungssystem ist gut ausgebaut, aber privatwirtschaftlich organisiert. Die im europäischen Vergleich hohen Betreuungskosten werden vorwiegend von den Eltern und ihren Arbeitgebern getragen. Anders stellt sich die Situation in Frankreich dar. Das französische Betreuungssystem ist eine Mischung zwischen öffentlich organisierten und (staatlich subventionierten) individualisierten (assistantes maternelles) Angeboten. Trotz starker Subventionierung sind die für die Eltern verbleibenden Betreuungskosten noch immer relativ hoch und scheinen bei Müttern mit geringer Qualifikation der Nutzung der vorhandenen Betreuungsinfrastuktur tendenziell entgegenzuwirken. Abweichend hiervon hat das Bildungsniveau der Mutter in Dänemark, Norwegen, Island, aber auch in Estland, Rumänien, Tschechien und der Slowakei keinen nennenswerten Einfluss auf die Betreuungsform des jüngsten Kindes. Im Unterschied zu den nordischen Ländern ist die Betreuungsinfrastuktur in Rumänien,

Tschechien und der Slowakei wenig ausgebaut. Dieses Defizit wird jedoch – wie oben erwähnt – durch private Betreuungsmöglichkeiten ausgeglichen, deren Nutzung geringere Hürden für Mütter mit niedrigeren Abschlüssen darstellt.

Mütter, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, nehmen für die Betreuung ihrer jüngsten Kinder seltener externe Unterstützung in Anspruch

Das Aufwachsen in Armut geht häufig Hand in Hand mit schlechten Startvoraussetzungen für das Erwachsenenleben, sei es in sozialer, ökonomischer oder gesundheitlicher Hinsicht. Die Ursachen hierfür liegen nicht in der Einkommensarmut als solche, sondern in damit einhergehenden ungünstigen Begleitumständen im Elternhaus oder im sozialen Umfeld. Mit dem Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote soll daher nicht nur die Integration der Mütter in das Erwerbsleben erleichtert und damit auch das Armutsrisiko von Familien gesenkt werden, sondern es soll auch Kindern aus armutsgefährdeten Verhältnissen frühzeitig die Chance zur kognitiven und emotionalen Entwicklung ebenso wie zur sozialen Integration bieten. Um einkommensbedingte Zugangsbarrieren zu verringern, bezuschussen die meisten europäischen Länder die frühkindliche Betreuung direkt oder indirekt. Nach Angaben der OECD liegen die Nettokosten einer Vollzeitbetreuung von zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren im europäischen Durchschnitt bei 16% des Durchschnittslohns bzw. 12% des Familieneinkommens (OECD 2011)⁵. Die europaweit höchsten Betreuungskosten – mit bis zu einem Drittel des Familieneinkommens – fallen in UK und Irland an. Die geringste Belastung (< 5% des Familieneinkommens) entsteht für Eltern in Estland, Belgien, Polen und Griechenland. Danach folgen die nordischen Länder, Luxemburg, Lettland, Litauen, Ungarn, Tschechien, Deutschland und die Slowakei, mit Nettokosten zwischen 5 und 10% des Familieneinkommens. Mit 10 bis 20% wird das Familienbudget in Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Zypern etwas stärker belastet.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund Grafik 2, ist zunächst erkennbar, dass Einkommensarmut⁶, ähnlich wie Bildung, einen starken Einfluss auf die Betreuungsform des jüngsten Kindes hat. Frauen, die in armutsgefährdeten Verhältnissen leben, tendieren eher dazu, ihr Kind selbst zu betreuen bzw. nehmen wesentlich seltener externe Betreuung in Anspruch als Frauen in günstigeren Einkommensverhältnissen. Im europäischen Durchschnitt betreuen 7 von 10 Müttern in armutsgefährdeten Haushalten ihr jüngstes Kind selbst. Liegt das Haushaltseinkommen über der Armutsschwelle, trifft dies für weniger als die Hälfte der Mütter zu. Mehr oder weniger ausgeprägt zeigt sich dieses Muster in nahezu allen europäischen Ländern. Die relative Höhe der Betreuungsgebühren scheint in Hinblick auf die Art der Kinderbetreuung (Eltern versus extern) nicht in systematischer Weise zwischen einkommensschwachen und anderen Haushal-

Tabelle 2: Betreuung des jüngsten Kindes (unter 3 Jahren) nur durch die Eltern (in %)

	Bildungsabschluss ¹ der Mutter ²		
	einfach	mittel	hoch
LT	97	77	70
FI	88	78	70
DE	85	73	52
LV	84	80	60
PL	83	71	49
AT	81	65	47
BE	81	56	52
HU	81	81	68
BG	79	72	50
FR	79	48	27
SK	77	79	73
IE	74	67	51
IT	68	52	43
CY	61	45	23
ES	61	50	41
CZ	60	59	56
UK	60	42	37
LU	59	46	30
GR	57	42	15
SE	56	35	32
SI	56	43	35
NL	52	24	17
EE	48	52	44
NO	48	52	46
IS	42	42	38
RO	34	42	36
DK	27	25	27
alle 27 Länder	68	55	39

1) Isced 1997: einfach: Primarbereich und Sekundarstufe I; mittel: Sekundarstufe II und postsekundärer nicht-tertiärer Bereich (z.B. Berufsfachschule, Abitur); hoch: Tertiärbereich (Fachhochschul-, Universitätsabschluss)

2) Mütter von Kindern unter 3 Jahren
Datenbasis: EU-SILC, eigene Berechnungen

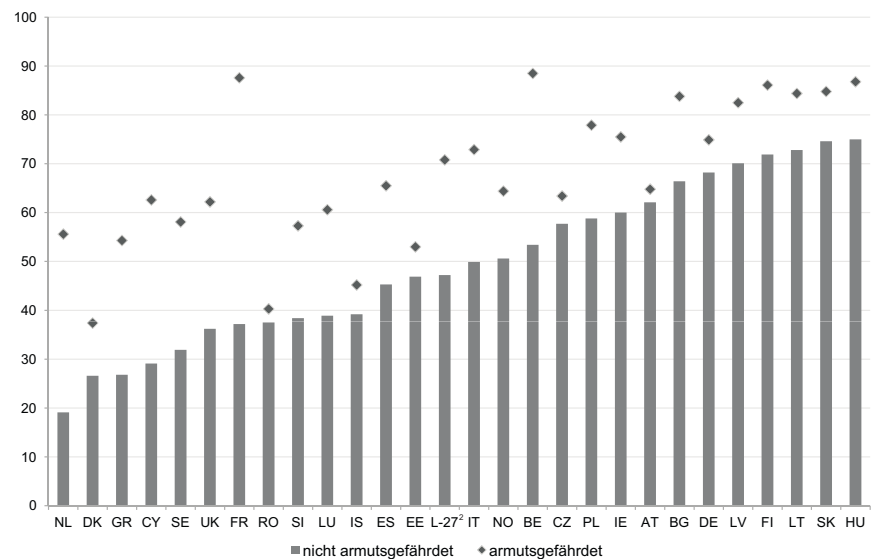
ten zu differenzieren. Dafür spricht, dass die stärksten Unterschiede nicht in UK und Irland zu beobachten sind, was man aufgrund der extrem hohen Betreuungskosten in diesen Ländern hätte erwarten können. Es sind vielmehr wiederum die Niederlande und Frankreich, gefolgt von Zypern und Griechenland, wo Armut – wie im Übrigen auch schon der Bildungsabschluss der Mutter – wesentlich stärker als in allen anderen Ländern darüber entscheidet, ob das jüngste Kind nur von den Eltern betreut oder zusätzlich externe Unterstützung in Anspruch genommen wird. In den Niederlanden betreuen Mütter in armutsgefährdeten Haushalten ihr jüngstes Kind etwa dreimal häufiger, in Frankreich mehr als zweimal häufiger, selbst ohne ergänzende institutionelle oder private Unterstützung als andere Mütter. Am wenigsten differenziert Armut in Österreich, Deutschland und den meisten osteuropäischen Ländern. Hier hat die Armutsgefährdung der Mutter kaum oder nur einen geringen Einfluss darauf, ob für die Betreuung des Kindes externe Hilfe in Anspruch genommen wird oder nicht. In den nordischen Ländern variiert die Spannweite hingegen zwischen vernachlässigbar (Island) über moderat (Dänemark, Finnland) bis hin

zu beachtlich (Schweden). Die in Schweden vom Armutsrisiko des Haushalts ausgehende Diskrepanz zwischen familiärer und externer Betreuung entspricht in etwa dem Niveau von Griechenland und UK. Über die Ursachen kann – ohne weitergehende Analysen – an dieser Stelle nur spekuliert werden, denn die Betreuungsgebühren in Schweden sind gering und das Betreuungsgeld wird auch bei Inanspruchnahme von öffentlichen Betreuungsangeboten gezahlt. Dennoch vermutet z. B. Nyberg (2008), dass die Einführung des Betreuungsgeldes in Schweden zu einer Zunahme der sozialen selektiven Nutzung der Betreuungsinfrastruktur führen könnte. Für die Überprüfung dieser These wäre eine zeitvergleichende Analyse notwendig, die den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Betreuungsform des jüngsten Kindes europaweit stark sozial selektiv ist. Lebt die Mutter in armutsgefährdeten Verhältnissen oder hat einen niedrigen Bildungsabschluss, besteht in nahezu allen Ländern eine verstärkte Tendenz zur ausschließlich elterlichen Betreuung. Dies ist insofern nicht völlig unerwartet als Armutsgefährdung wie auch der Bildungsabschluss in einem engen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen und es vor allem die erwerbstätigen Mütter sind, die bei der Betreuung ihrer Kleinkinder auf externe Unterstützung zurückgreifen. Allerdings – und dies ist ein überraschender Befund – ist die soziale Selektivität nicht etwa in jenen Ländern am größten, wo die Betreuungsinfrastruktur sehr schwach ausgebaut ist, also z. B. in Deutschland, Österreich und den meisten osteuropäischen Ländern. Die stärkste Selektivität findet sich vielmehr in Frankreich und den Niederlanden, also in Ländern mit durchaus umfangreichen Betreuungsmöglichkeiten, aber im europäischen Durchschnitt hohen Betreuungskosten. Die im Vergleich zu Deutschland stärkere soziale Selektivität ist hierbei im Wesentlichen nicht durch das Betreuungsverhalten der geringqualifizierten oder mit einem Armutsrisiko behafteten Mütter bedingt, die auf einem ähnlichen Niveau wie in Deutschland zu ausschließlich elterlicher Betreuung ihres jüngsten Kindes neigen. Es sind vielmehr die hochqualifizierten und nicht-armutsgefährdeten Frauen in den Niederlanden und Frankreich, die ganz erheblich stärker als in Deutschland externe Betreuungsformen nutzen. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass mit dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in Deutschland, in Kombination mit der anstehenden Einführung des Betreuungsgeldes, das Ausmaß der sozial selektiven Kinderbetreuung in Deutschland steigen wird. Denn bei ungünstigen Einkommensverhältnissen führen Betreuungsgebühren zu einer zusätzlichen Belastung, das Betreuungsgeld hingegen zu einer Entlastung des Familienbudgets.

- 1 Für ausführliche Informationen zu EU-SILC vgl. <http://www.gesis.org/unserangebot/daten-analysieren/amtlichemikrodaten/european-microdata/eu-silc/>.
- 2 Für eine ausführliche Darstellung der EU-

Grafik 2: Ausschließlich elterliche Betreuung des jüngsten Kindes (unter 3 Jahren) nach Armutsstatus des Haushalts¹ (in %)



1) Bezogen auf Mütter mit Kindern unter 3 Jahren ; 2) L-27: Alle 27 untersuchten Länder

Datenbasis: EU-SILC, eigene Berechnungen

SILC in Hinblick auf Potenziale und Restriktionen für die Analyse der Kinderbetreuung siehe Wolf/Grgic (2009).

- 3 Die in Frankreich für die Betreuung der jüngsten Kinder wichtigen ‚assistantes maternelles‘ werden seit 2008 unter der Kategorie ‚formale bzw. institutionelle Betreuung‘ eingeordnet. Die ‚assistantes maternelles‘ werden zwar von den Eltern angestellt und bezahlt, es handelt sich aber um eine lizenzierte Betreuungsform, für welche die Eltern finanzielle Beihilfe erhalten.
- 4 Wir orientieren uns hier an der in entsprechenden Studien üblichen Vorgehensweise; demnach ist das Erwerbsverhalten von Müttern – wenn mehrere Kinder im Haushalt leben – primär durch das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst (Büchel/Spieß 2002).
- 5 Bezogen auf die institutionelle Betreuung (Krippen, Kindertagesstätten etc.): Nettokosten sind definiert als die von den Institutionen erhobenen Gebühren minus direkte und indirekte monetäre Transferleistungen, d. h. die für die Eltern tatsächlich anfallenden Gebühren. Die Angaben bilden das obere Ende der Gebührenskala ab, d. h. eine Staffelung nach Einkommen oder anderen sozialen Kriterien ist nicht berücksichtigt <http://www.oecd.org/dataoecd/52/11/42004407.pdf>.
- 6 Das Armutsrisiko eines Haushaltes wird anhand des Haushaltsäquivalenzeinkommens bestimmt. Beträgt das verfügbare Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des nationalen Nettoäquivalenzeinkommens (Median) gilt der Haushalt als armutsgefährdet.

Büchel, F., Spieß, C.K., 2002: *Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BM-FSJ), Band 220. Stuttgart: Kohlhammer.*

KOM (2008) 638: *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter“.*

Kreyenfeld, M., Krapp, S., 2010: *Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung. In: Becker, R., Lauterbach, W. (Hg.), Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, S. 107-128. Wiesbaden: VS Verlag.*

Nyberg, A., 2008: *The provision of childcare services in Sweden. Expert Group on Gender and Employment issues (EGGE) report for the European Commission Directorate-General for Employment, Social Affairs and Equal opportunities.*

OECD, 2011: *OECD Family Database, OECD, Paris.*

Plantenga, J., Remery, C., 2009: *The provision of childcare services – A comparative review of 30 European countries.*

Scheuer, A., Dittmann, J., 2007: *Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland und Europa. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 38: 1-5.*

Steiber, N., Haas, B., 2010: *Begrenzte Wahl: Gelegenheitsstrukturen und Erwerbsmuster in Paarhaushalten im europäischen Vergleich. KZfSS 62 (2): 247-276.*

Wolf, K., Grgic, M., 2009: *Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich. Die Chancen von EU-SILC und die aktuellen Grenzen. DJI: München.*

■ Heike Wirth und Verena Lichtenberger, GESIS

Tel. 0621 / 1246-269

heike.wirth@gesis.org